

DRK-Kreisverband Rottweil e.V. · Krankenhausstr. 14 · 78628 Rottweil

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Gesundheitsminister Herr Manfred Lucha
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Rottweil, 21.10.2024

Schließung der Notfallpraxis in Oberndorf a.N. durch die KVBW

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,
Sehr geehrte Damen und Herren,

neben weiteren Notfallpraxen hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg angekündigt, auch die Notfallpraxis in Oberndorf am Neckar zu schließen.

Der Landkreis Rottweil mit rund 143.000 Einwohnern und 770 km² Fläche stellt sich mit Höhenunterschieden von 273 m bis 1.068 m topografisch sehr herausfordernd dar. Vor allem aufgrund der teilweise schwierigen Anfahrtswege, wenn schnelle Hilfe benötigt wird. Als Betreiber des Rettungsdienstes unterhält das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rottweil e.V. insgesamt 6 Rettungswachen sowie in gemeinsamer Trägerschaft die Integrierte Leitstelle.

Zwischenzeitlich wurden seitens des DRK entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Hilfsfristen zu optimieren. Aufgrund der oftmals langen Anfahrtszeiten, verbunden mit entsprechenden Entfernungswegen in die Kliniken, sind die Fahrzeuge bei Einsätzen lange gebunden.

Die ländliche Struktur macht sich aber nicht nur in der Notfallrettung bemerkbar. Die Notfallpraxen der KVBW im Kreis Rottweil befinden sich an den Kliniken in Oberndorf a.N. und Rottweil. Nun soll die Notfallpraxis in Oberndorf a.N. nach Informationen der KVBW geschlossen werden. Dies bedeutet dramatische Einschnitte in der Versorgung von Patienten in ländlichen Gebieten.

Die Aufsicht über den Rettungsdienst trägt das Ministerium des Inneren, Digitales und Kommunen. Zur Qualitätssicherung werden monatlich Kennzahlen eingeholt.

Das Land Baden-Württemberg hat hierzu spezifisch eine Qualitätssicherungsstelle, die SQR-BW eingeführt, welche in einem jährlichen Bericht all die Kennzahlen der Notfallrettung auswertet. Diese Maßnahmen begleiten den ständigen Prozess der Verbesserung.

DRK-Kreisverband Rottweil e.V.

STABIL SOZIAL

Krankenhausstr. 14
78628 Rottweil
geschaeftsstelle@kv-rottweil.drk.de
www.kv-rottweil.drk.de

Präsident
Dr. Christian Ruf

Kreisgeschäftsführer
Ralf Bösel

Ralf Bösel
Kreisgeschäftsführer
Abteilung Geschäftsführung

Tel. 0741 479-200
Fax 0741 7705
r.boesel@kv-rottweil.drk.de

Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister-Nr. VR 470403

Bankverbindung
Landesbank
Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE16 6005 0101 0004 8433 66



Management Service

TÜV Süd Management Service
zertifiziert nach ISO 9001:2015
Eingeführtes Qualitätsmanagement-
system in den Geltungsbereichen:
Notfallrettung, Krankentransport,
Integrierte Leitstelle,
Lehrrettungswachen und
Breitenausbildung

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

In der Satzung der KVBW wird definiert, für einen ausreichenden Notdienst zu sorgen. Leider werden in der Bewertung der KVBW die Gegebenheiten des ländlichen Raums nicht berücksichtigt. Wenn neben der Notfallpraxis in Oberndorf a.N. ebenso die Notfallpraxis in Wolfach (Ortenaukreis) geschlossen wird, sind erhebliche Anfahrtswege von 40 Minuten und mehr zu bewältigen. Dies gleicht im Zeitansatz einer Fahrt von Rottweil nach Singen, um einen Arzt zu konsultieren.

Weitere Auswirkungen sind bereits im Vorfeld ersichtlich:

- Stärkere Belastung der Notfallpraxis in Rottweil
- Kritische Überlastung des Rettungsdienstes – mit der Folge, dass die Fahrzeuge für die tatsächlichen Notfälle nicht zur Verfügung stehen.
- Deutliche Zunahme von Patienten in den zentralen Notaufnahmen der Kliniken im Kreis Rottweil, welche ohnehin bereits überlastet sind.

Der „Hilfeersuchende“ kann dies in manch Situationen nicht einschätzen ... traut sich eine Anfahrt von bis zu 40 km und mehr in die nächste Notfallpraxis nicht zu und ist unsicher, verzweifelt und ruft letztendlich über die Notrufnummer 112 Hilfe herbei. Stellt dies eine ausreichende Versorgung aus Sicht der KVBW dar?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Migration Baden Württemberg hatte im Jahr 2023 aufgrund der Reduzierung der Sprechzeiten in den Notfallpraxen kein Versäumnis gegenüber der KVBW definiert ... und somit keine Notwendigkeit gesehen, dies als Rechtsaufsicht zu überprüfen.

Wir sehen hier eine dringende Notwendigkeit im Rahmen Ihrer Rechtsaufsicht zu reagieren und möchten Sie gerne um ein gemeinsames Gespräch bitten, damit wir Ihnen den Sachverhalt eingehend schildern können – für den Erhalt der dringend benötigten Notfallpraxen im Kreis Rottweil.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister der Stadt Rottweil
Präsident DRK-Kreisverband Rottweil e.V.



Ralf Bösel
Kreisgeschäftsführer
DRK-Kreisverband Rottweil e.V.



Mattias Winter
Bürgermeister
Stadt Oberndorf a.N.



Stefan Teufel
stv. Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion
MdL Baden-Württemberg



Daniel Karrais
Vorsitzender des Ausschusses
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
MDL Baden-Württemberg